

manischer Rechtsvorstellungen und durch bedeutsame Parallelen aus nordischen Rechtsquellen gewinnt St. wichtige neue Erkenntnisse.
U. Gm.

Gerhard Vetter, *Die Ostgoten und Theoderich* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 15). Stuttgart 1938, Kohlhammer; VIII, 118 S. - Durch ihre Fragestellung, „ob die bisher für Deutschland entwickelte Rassensystematik auch die Goten und Theoderich umfaßt“, scheint die Arbeit mehr zu einer „geschichtlichen Rassenkunde“ als zu einer „rassenkundlichen Geschichtsbetrachtung“ gestempelt zu werden. Doch widerlegt sie die Sorge, das Bündnis der Geschichte mit der Rassenkunde werde durch die Einführung eines übergeschichtlichen Faktors das Wesen geschichtlicher Erkenntnis überhaupt zerstören. Daß die „gefährliche Starrheit“ der Rassensystematik durch sorgfältige methodische Verbindung beider Wissenschaften vermieden werden kann, zeigt V., der eine wohlabgewogene Rassenpsychologie sogar als Werkzeug der historischen Kritik einführt. Als erster Vorstoß in methodisches Neuland bringt die Arbeit in der etwas breiten Herausarbeitung der nordischen und fälischen Wesensart der Goten eine neue Sicht bekannten Stoffes unter Vermeidung naheliegender Überzeichnungen. Das rassenpsychologisch interessante Kapitel über Theoderich behandelt die Formgebung seiner Herrschaft als gotischer Volksführer, „reiß“, der den Römern gegenüber mit dem fast gleichlautenden Titel *rex* führt, der ihm mit seinem imperialen Beiflag schon nahezu den gleichen Rang wie dem Ostkaiser zuzies. Mit der wiederholten Anknüpfung an altnordische Parallelen verbindet V. die Weigerung, Theoderichs Geschichte allein aus dem Gesichtspunkt des römischen Staatsrechts zu betrachten. Doch erweist sich die These, daß Odowakar schon formell eine „*lex*“ erlassen habe (S. 115 Anm. 2), bei genauerer Interpretation der Textstelle als irrig. Die Neudatierung einiger Varenbriefe setzt den Amtsantritt Cassiodors als Quaestor und den Alamannensieg Chlodwigs in das Jahr 507 und verteidigt damit gegen S. Schneider die Selbständigkeit Theoderichs als Staatsmann. Die Grenzen seiner Arbeit hat V. aufgezeigt, indem er die Bearbeitung des gotischen Rechts, der Kunst und die Auswertung der Varen anderen Kräften überließ. Doch bleibt sein Verdienst, den ersten Schritt zu einer rassengeschichtlichen Neubearbeitung der ostgotischen Geschichte getan und ihr dadurch den gebührenden Eigenwert gegenüber der spätrömischen Geschichte gegeben zu haben. H. Lö.

Emerich Schaffran, *Geschichte der Langobarden* (Deutsches Ahnenerbe, Reihe C, Volkstümliche Schriften 6). Leipzig 1938, v. Hase u. Köhler; 156 S. - Sch., der durch verschiedene Arbeiten und Aufsätze zur germanischen Kunst in Italien bekannt geworden ist, legt eine volkstümlich gehaltene Gesamtgeschichte der Langobarden vor, zum erstenmal in dieser Form. Es ist klar, daß er dazu vor allem